

[NO] Neue norwegische Regelungen für audiovisuelle Förderung

IRIS 2010-4:1/35

Nils Klevjer Aas Norwegisches Filminstitut

Zum 1. Januar 2010 führte Norwegen neue "Regelungen zur Förderung audiovisueller Produktionen" ein. Da Norwegen kein Filmgesetz hat, sind die rechtlichen Grundlagen für die Regelungen die jährlichen Haushaltsbeschlüsse des Parlaments.

Förderung kann nach den Regelungen für die Planung und Produktion von einzelnen Spielfilmen oder Filmreihen, (einzelnen) Spielfilmkoproduktionen von Minderheiten, Kurzfilmen, einzelnen Fernsehdokumentationen sowie Serien und Fernsehfilmserien beantragt werden. Interaktive Produktionen können im Planungsstadium unterstützt werden, während Spielfilme und interaktive Produktionen auch Werbeförderung in Norwegen und im Ausland erhalten können. Spielfilme können darüber hinaus auch rückwirkende Förderung ("Einspielbonus") und Förderung für die Untertitelung für Hörbehinderte erhalten.

Um einen solchen Anspruch zu haben, müssen die Produktionen einen vierstufigen Kulturtest bestehen. Es gibt weitere Anforderungen hinsichtlich der Professionalität und Unabhängigkeit des Produktionsunternehmens, der Geschäftstransparenz und -verantwortlichkeit sowie zu Pflichtexemplaren und zur Nutzung nicht gewerblicher Rechte.

Die neuen Regelungen verfolgen ein "doppelgleisiges" Fördersystem, indem sie Vorab- und nachträgliche Förderung von Spielfilmen verbinden. Dieses System ist seit 1964 in der norwegischen Förderdoktrin festgeschrieben und findet sich auch in anderen skandinavischen Ländern: Nach dem norwegischen Modell haben alle Spielfilme (konkret: Kinofilme) mit mehr als 10.000 inländischen Zuschauern Anspruch auf einen Bonus in Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf aller Rechte, in allen Verwertungsfenstern, in allen Gebieten während der ersten drei Jahre nach dem Kinostart. Nachträgliche Förderung ist auf NOK 7 Mio., Förderung von Kinderfilmen auf NOK 9 Mio. und von Filmen mit außergewöhnlichem Bedarf an Risikokapital auf NOK 15 Mio. begrenzt (angepasst an den Verbraucherpreisindex 2010).

Zusätzlich zu dieser automatischen und rückwirkenden Förderung können Produktionsunternehmen eine von zwei Arten nachträglicher Förderung beantragen: entweder selektive Förderung auf der Grundlage künstlerischer



Kriterien für die Planung, Produktion und Werbung eines Films im Rahmen der Förderobergrenzen, die in den Regelungen allgemein Anwendung finden, oder Produktions- und Werbeförderung auf der Grundlage kommerzieller Kriterien bis zu einem Höchstbetrag von 50 Prozent der abgerechneten Produktionskosten. Selektive nachträgliche Förderung kann darüber hinaus für die Planung von Reihen von bis zu sechs Spielfilmen und für die Produktion von Reihen mit bis zu drei Spielfilmen gewährt werden, wobei die Förderobergrenzen gelten, die in den Regelungen allgemein Anwendung finden.

Die Höchstförderung für Spielfilme ist auf 50 Prozent der gesamten Planungs-, Produktions- und Werbekosten je Film festgelegt. Filme mit niedrigen Herstellkosten (unter NOK 17,2 Mio. nach dem Verbraucherpreisindex 2010) oder "schwierige" Filme (das heißt mit einem geringen Marktpotenzial) können dessen ungeachtet mit bis zu 75 Prozent gefördert werden. Filme von außergewöhnlicher künstlerischer oder innovativer Bedeutung können mit bis zu 85 Prozent der Gesamtproduktionskosten gefördert werden.

Für Kurzfilme liegt die Förderhöchstgrenze bei 100 Prozent der abgerechneten Kosten, für Einzeldokumentationen bei 90 Prozent, für Fernsehserien bei 50 Prozent (bei Kinderserien darüber) und für interaktive Produktionen bei 75 Prozent (nur Planungskosten).

Die Regelungen wurden vom königlich-norwegischen *Kultur- og kirkedepartementet* (Ministerium für Kultur- und Kirchenangelegenheiten) am 7. September 2009 eingebracht, nachdem sie von der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) gebilligt wurden, und traten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Das Norsk filminstitutt (norwegisches Filminstitut - NFI) hat nach Maßgabe der Regelungen Subsidiärregelungen mit detaillierteren Bestimmungen in Bezug auf die einzelnen Arten von Förderung herausgegeben, die Anleitung hinsichtlich des Anwendungsverfahrens, der Leistungen, der Zahlung von Teilförderung, der förderfähigen Kosten, der Kreditvergabe sowie weiterer technischer und administrativer Fragen bieten.

Forskrift om tilskudd til audiovisuelle produksjoner

http://www.lovdata.no/cgi-wift/wiftIdles?doc=/app/gratis/www/docroot/for/sf/ku/ku-20090907-1168.html&emne=tilskudd*%20til*%20audiovisuelle*%20produksjon*&&

Regelungen zur Förderung audiovisueller Produktionen

Norsk Filminstitutts underliggende forskrifter

http://www.filmfondet.no/icm.aspx?PageId=2578



Norwegisches Filminstitut, Subsidiärregelungen

EFTA Surveillance Authority Decision of 31 March 2009 on the Aid Schemes for Audiovisual Productions and Development of Screenplays and Educational Measures

http://www.eftasurv.int/?1=1&showLinkID=16616&1=1

Beschluss der EFTA-Überwachungsbehörde vom 31. März 2009 zu Beihilfemodellen für audiovisuelle Produktionen und die Planung von Drehbüchern und Bildungsmaßnahmen

